

## Hygienekonzept zur Sportausübung in unserer Vereinsanlage Falkenstraße 39, 23564 Lübeck

### Allgemeines

Dieses Hygienekonzept regelt die Einzelheiten der Hygiene und die erforderlichen Abstandsregeln in der Vereinsanlage des Lübecker Judo-Club e. V.

Die Gesunderhaltung der Sportler/innen, Trainer/innen sowie der Angestellten des Vereins, insbesondere die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten, ist eine Voraussetzung für die Wiedereröffnung der Vereinsanlage des Lübecker Judo-Club e. V.

Alle, die die Vereinsanlage betreten, halten dieses Hygienekonzept und die Regeln zur Husten- und Niesetikette ein.

Die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen der jeweiligen Sportgruppe sind für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und insbesondere für eine ggf. geforderte Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Sportlern/innen verantwortlich.

### Zutritt zur Vereinsanlage

Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Fieber, Husten, Erkältungssymptomen oder Halsschmerzen dürfen die Vereinsanlage nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Verdachtsfall oder einen durch einen Labortest bestätigten Corona (COVID-19) Fall hatten.

Zuschauer sind nicht zugelassen. Der Aufenthaltsraum ist abgesperrt.

### Betretten und Verlassen der Vereinsanlage

Die Sportler/innen betreten die Vereinsanlage bereits in Sportkleidung.

Durch folgende Maßnahmen ist sichergestellt, dass sich in die Vereinsanlage kommende und aus der Vereinsanlage gehende Sportler/innen nicht begegnen:

- Ein- und Ausgänge der Vereinsanlage sind voneinander getrennt.
- Die Sportler/innen betreten die Vereinsanlage unter Einhaltung des Abstandsgebotes über den Zugang des Lübecker Judo-Club e. V. an der Falkenstraße 39, 23564 Lübeck.
- Die Sportler/innen verlassen die Vereinsanlage unter Einhaltung des Abstandsgebotes über den Notausgang der Sporthalle über die Terrasse, gelegen am Klughafen auf der gegenüberliegenden Seite des Einganges der Vereinsanlage.

Um das Aufeinandertreffen mehrerer Sportgruppen zu vermeiden, werden die Trainingszeiten der jeweiligen Sportgruppe am Ende um 10 Minuten gekürzt. Im Übrigen haben die Sportler/innen eigenständig dafür zu sorgen, dass vor der Vereinsanlage keine Warteschlangen entstehen.

### Handreinigung und Handdesinfektion

Bei den Zugängen zur Vereinsanlage und den Toiletten sind Spender zur Handdesinfektion für die persönliche Handhygiene der Sportler/innen angebracht.

In den Toiletten stehen Waschbecken mit Seife und Einmalhandtüchern aus Papier zur Handreinigung zur Verfügung.

### Trainingsdurchführung

Für den Sportbetrieb stehen zwei, durch einen Trennvorhang voneinander getrennte Sportflächen zur Verfügung.

Aufgrund der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 –in Kraft ab 28. Juni 2021– und der Begründung der Landesregierung zu dieser Ersatzverkündung dürfen auf jeder Sportfläche des Lübecker Judo-Club e. V.

- Sportgruppen von bis zu 25 Personen unter Anleitung von bis zu zwei Trainer/innen Sport ausüben.

## Belüftung

Beide Sportflächen sind mit großen Fenstern ausgestattet. Nach jedem Training wird gelüftet. Über eine Dachlüftungsanlage erfolgt eine kontinuierliche Be- bzw. Entlüftung.

## Umkleide-, Duschräume, Toiletten und Sauna

Die Umkleide-, Duschräume und Toiletten sind geöffnet:

- Werden die jeweiligen Umkleide- und Duschräume gleichzeitig von mehr als 10 Personen benutzt, ist das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten.
- Die Toilettenräume sind jeweils einzeln zu betreten.

Der Zugang zur Sauna ist verschlossen.

## Reinigung und Desinfektion

Alle Räume und Verkehrsflächen der Vereinsanlage werden regelmäßig gereinigt. Die Flächen für den Sportbetrieb werden zusätzlich regelmäßig desinfiziert. Übungsmaterialien werden nur in Ausnahmefällen verwendet. Bei Benutzung werden sie nach dem jeweiligen Gebrauch sofort desinfiziert.

## Dokumentation

Zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen werden die Teilnehmer/innen jeder Sportgruppe zu Beginn der Sporteinheit namentlich erfasst. Die Teilnehmerlisten werden bis zu 6 Wochen nach dem jeweiligen Trainingstermin aufbewahrt, vor einer Einsichtnahme durch unbefugte Dritte gesichert und nach Ablauf der Frist vernichtet.

## Belehrung und Information über das Hygienekonzept

Alle Angestellten, Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen werden über das Hygienekonzept schriftlich belehrt. Das Hygienekonzept wird in der Sportanlage für alle sichtbar ausgehängt und auf der Vereins-Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus werden zu Beginn einer Übungseinheit die Sportler/innen über die Einhaltung des Abstandsgebotes und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen informiert.

## Sofortmaßnahmen und Information an das Gesundheitsamt

Falls bei Personen, die am Sportbetrieb teilgenommen haben, Symptome einer Corona (COVID-19)-Infektion auftreten, sind diese Sportler/innen verpflichtet, sich umgehend bei der Geschäftsstelle des Lübecker Judo-Club e. V. zu melden. Die Geschäftsstelle informiert hierüber sofort

- das Gesundheitsamt unter Angabe der möglichen Kontaktpersonen,
- die möglichen Kontaktpersonen.

## Kontaktangaben zum Lübecker Judo-Club e. V.

Detlef Ott, 1. Vorsitzender  
c/o Lübecker Judo-Club e. V.  
Falkenstraße 39, 23564 Lübeck  
e-mail: Detlef.Ott@LJC-Luebeck.de

Lübeck, den 28. Juni 2021

gez. Detlef Ott  
1. Vorsitzender

gez. Bernd Leuchter  
2. Vorsitzender